

Wald: CO₂-Zertifikate müssen jetzt kommen!

Inwieweit wird der Holzmarkt durch die Coronakrise belastet?

Freiherr Heereman: Die Coronapandemie beschränkt zum einen die Leistungsfähigkeit der Sägewerke. Durch Kurzarbeit, Krankheitsfälle und fehlenden Absatz laufen einige Werke nicht am Limit. Zudem kann dieses Jahr nicht mehr auf Lager produziert werden. Die Lager sind aus 2019 voll. Und über Chinafrachten wie letztes Jahr können wir uns nicht retten.

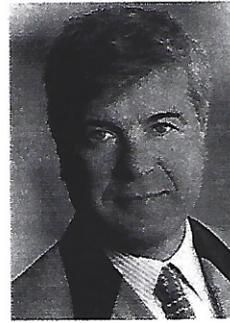
Es wäre alles nicht so schlimm, wenn wir die Bäume ein paar Jahre länger stehen lassen könnten. Doch das geht nicht. Das Nadelholz wird vom Borkenkäfer zerfressen und das Laubholz ist von Trockenschäden belastet. Die Krönung ist ein Holzpreis, der nicht kostendeckend ist. So schlecht sah es am Holzmarkt noch nie aus.

Welche Unterstützung brauchen die Waldbauern?

Freiherr Heereman: Die Waldbesitzer können die riesigen Mengen an Schad-

holz nicht aus eigener Kraft aus den Wäldern holen. Aufräum- und Mulcharbeiten müssen in die Fördertöpfe aufgenommen werden. Die Gelder des bereits im Dezember zugesagten umfangreichen Förderpaketes von Bund und Ländern kommen bisher jedoch nicht in allen Bundesländern an.

Beispielsweise stocken trotz guter Gespräche in NRW die Fördergelder zur dringend erforderlichen Räumung der Schadflächen. Forsthygienisch könnte das Totholz zwar stehen blei-



▷ Dr. Philipp Freiherr Heereman, NRW-Waldbauernpräsident

Foto: AGDW/Catberry Studios

ben. Doch es besteht akute Waldbrandgefahr und auch aus Gründen der Arbeitssicherheit sind diese Waldstücke problematisch. Wer will schon in einem Wald arbeiten, wo nur trockene Bäume stehen.

Könnte die Honorierung von Klimaschutzleistungen weiterhelfen?

Freiherr Heereman: Ja. Gerade jetzt brauchen wir eine angemessene Entlohnung für den Beitrag, den wir Waldbauern zum Klimaschutz leisten. Das CO₂-Zertifikat soll erst 2021 kommen. Doch die Entscheidung, dass ein Teil der Gelder zurück in den Wald fließt, muss jetzt fallen.

Die Bindung des Kohlenstoffes in Holz muss dringend beim Zertifikatshandel mit eingeschlossen werden. Die Waldbauern haben inzwischen keine Einkommen und keine Rücklagen mehr, um neue Bäume anzupflanzen. Denn derzeit kann aus dem Holzverkauf kein Eigenkapital erwirtschaftet werden.

Fachbegriffe erklärt

Fm, Festmeter: Raummaß für Rundholz, also nicht weiterverarbeiteter Stammstücke gefällter Bäume. Ein Festmeter entspricht einem Kubikmeter fester Holzmasse, d. h. ohne Zwischenräume in der Schichtung. Für eine annähernd präzise Berechnung muss jeder einzelne Stamm bzw. jedes Stammstück vermessen werden.

Rm, Raummeter: Ein Raummeter entspricht einem Würfel von 1 m Seitenlänge, also einem Rauminhalt von einem Kubikmeter geschichteter Holzstücke unbestimmter Länge – gespalten oder ungespalten – einschließlich der Zwischenräume in der Schichtung.

Qualitäten: B/C: Übliche Mischqualität, vor allem bei Fichten- und Kiefernrundholz für die Sägeindustrie. B ist Stammholz von normaler Qualität. C ist Stammholz von normaler Qualität, aber stärker ausgeprägten Qualitätsmerkmalen wie z. B. stärkere Krümmung, Drehwuchs, Astigkeit oder höhere Anzahl von Faulästen. F/K: Mischqualität beim Industrieholz. F: Fehlerhaftes Industrieholz, das leicht anbrüchig (faul) und/oder grobstig und/oder krumm ist.

K: Krankes Holz, das anbrüchig (faul) ist, aber noch gewerblich verwertet werden kann, z. B. in der Spanplattenindustrie.

OSB: Industrieholzqualitäten, die für die Produktion von OSB-Platten eingesetzt werden können. OSB heißt Oriented Strand Board. Die Ansprüche an die Holzqualität sind höher als bei F/K-Holz.

Stärkeklassen: L2b: Stammholz für die Sägeindustrie wird in der Regel nach der sogenannten Mittenstärke sortiert. Hierbei wird der Durchmesser in der Mitte des Stammes ermittelt. Die Messung erfolgt nach Entrindung, bei Messung des Durchmessers auf der Rinde wird die Stärke der Rinde abgezogen. Die Rindenabzugswerte sind je nach Bundesland oder auch Verkaufsorganisation unterschiedlich.

Die Mittendurchmesser ohne Rinde werden in Stärkeklassen eingeteilt. L1a: 10 bis 14 cm, L1b: 15 bis 19 cm, L2a: 20 bis 24 cm usw. Eine Zugabe von 1 % der Stammlänge, aber mindestens 10 cm, ist einzuhalten und wird nicht vergütet. Die Durchmesserermittlung wird ohne Berücksichtigung der Zugabe durchgeführt.

Containerlänge: Beim Export von Stammholz darf das Holz bestimmte Längen nicht überschreiten, damit es problemlos in Container geladen werden kann. Zudem sollen diese möglichst maximal ausgeladen werden. Im Export nach China sind Längenvorgaben von 11,80 m üblich. Hierbei werden häufig 11,50 m vergütet und 30 cm sind Zugabe (11,50 m + 30 cm).

Nadelholzpalette: Nadelrundholz für die Palettenproduktion. Die Qualitätsanforderungen sind herabgesetzt. Es muss hinsichtlich der Ausformung ausreichend gerade, also sägefähig sein. Das Holz darf nicht weichfaul sein, sondern es muss „beil- und nagelfest“ sein. Die Nadelholzpalette wird häufig in Standardlängen von 2,40 m + 10 cm Zugabe und ab einem Zopfdurchmesser ohne Rinde (Durchmesser am dünnen Ende) von mindestens 12 cm gehandelt.

Buchenautomatenholz: Buchenrundholz für die automatisierte Scheitholzproduktion. Die Stämme werden auf Förderbändern transportiert, automatisch auf Länge gesägt und gespalten. Je nach Verarbeiter werden beim Rundholz bestimmte Anforderungen an Länge, Ausformung und Durchmesser gestellt. ■